

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Tanzschule Bashkimi

Diese Ordnung wurde am 1. Januar 2022 genehmigt vom Vorstand des Vereins „Bashkimi“ und tritt am 15. Januar 2022 in Kraft. Diese Ordnung ersetzt die Ordnung vom 17. November 2019 in allen Punkten.

1 BESUCH WÄHREND DES TANZUNTERRICHT

- 1.1 Die Tanzgruppe trainiert jeden Freitag zu folgenden Zeiten:
- 1.2 Kindergruppe: 18:00 – 19:45 Uhr (15 Minuten Pause inklusive)
- 1.3 Erwachsenengruppe: 20:00 – 22:00 Uhr (15 Minuten Pause inklusive)
- 1.4 Jede Gruppe hat zwei 45-minütige Lektionen.
- 1.5 Besuche während des Tanzens sind normalerweise jeden möglichen Freitag nach Anfrage einige Tage im Voraus möglich.
- 1.6 Jeden letzten Freitag im Monat sind Besuche der Kinder während des Tanzens ohne vorherige Anfrage erlaubt.
- 1.7 Jegliche Störungen während der Tanzzeit sind verboten.
- 1.8 Kurze Gespräche oder Fragen an die Lehrkraft können in der Pause oder nach dem Unterricht gestellt werden.

2 PROBESTUNDEN VOR DER ANMELDUNG

- 2.1 Interessierte haben nach Ausfüllen des Formulars die Möglichkeit, 4 Wochen (1 Monat) kostenlos zur Probe zu kommen, um die Gruppe kennenzulernen.
- 2.2 Wenn der Interessierte den Wunsch äussert, sich ohne Probezeit anzumelden, erfolgt die Anmeldung durch ein schnelles Verfahren, bei dem die Anmeldung bestätigt und die Tanzkleidung übergeben wird
- 2.3 Im Fall von 2.2 wird automatisch in den „Chat“ der entsprechenden Gruppe eingetragen.

3 ANMELDUNG

- 3.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online über das Formular auf der Website des Vereins.
- 3.2 Interessierte über 18 Jahre können das Formular persönlich ausfüllen und für ihre Verantwortungsbereiche unterschreiben.
- 3.3 Interessenten im Alter von 5 bis 17 Jahren benötigen die Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten.
- 3.4 Nach Abgabe des unterschriebenen Formulars erfolgt die Registrierung im System durch die Verantwortlichen des Vereins, woraufhin die halbjährliche Rechnung erstellt wird.

4 AUSSCHLUSS

- 4.1 Der Ausschluss aus der Tanzgruppe kann aus verschiedenen Gründen erfolgen:
- 4.2 Bei Störung und Nichtbeachtung des ordnungsgemässen Ablaufs der Übungen.
- 4.3 Personen, die die Regeln nicht beachten, erhalten eine schriftliche Verwarnung.
- 4.4 Nach 3 Verwarnungen innerhalb eines Jahres kann der Ausschluss aus der Tanzgruppe erfolgen.
- 4.5 Wenn die Rechnung nach zweimaliger Mahnung (Zahlungserinnerung) von den Finanzverantwortlichen des Vereinsvorstands nicht bezahlt wird.
- 4.6 Ein Ausschluss kann schriftlich bei der Adresse des Vereins „Bashkimi“ in Uster angefochten werden.
- 4.7 Der Vorstand des Vereins prüft die Beschwerde der Erziehungsberechtigten oder des Tänzers/Tänzerin und gibt innerhalb von maximal 14 Tagen eine schriftliche Antwort auf die getroffene Entscheidung.
- 4.8 Eine Beschwerde auf einer höheren Ebene als die des Vorstands ist nicht möglich, da der Vorstand des Vereins die höchste Instanz des Vereins „Bashkimi“ ist und jede weitere Beschwerde abgelehnt wird

5 ZAHLUNGEN

- 5.1 Die Zahlungen für das Tanzen erfolgen in zwei Phasen:
- 5.2 Rechnung 1: Januar – Juni, die bis Ende Januar bezahlt werden muss
- 5.3 Rechnung 2: Juli – Dezember, die bis Ende August bezahlt werden muss
- 5.4 Zahlungen werden automatisch vom System überprüft, welches das Personal über nicht fristgerechte Zahlungen informiert wird.
- 5.5 Personen, die mitten in der Saison mit dem Tanzen beginnen, müssen die Zahlung basierend auf den Monaten, die sie bis zum Saisonende tanzen, leisten.
- 5.6 Personen, die das Tanzen ohne Grund verlassen, erhalten keine Rückerstattung.

6 NATIONALE TRACHTEN

- 6.1 Jeder Tänzer/jede Tänzerin, der/die sich endgültig in der Tanzgruppe registriert, erhält die nationalen Trachten vom Verein „Bashkimi“.
- 6.2 Das Set der nationalen Trachten muss registriert und mit nach Hause genommen werden.
- 6.3 Der Tänzer/die Tänzerin, der/die die nationalen Trachten entgegennimmt, ist bis zum Austritt aus der Gruppe dafür verantwortlich.
- 6.4 Im Falle des Missbrauchs oder Verlusts des gesamten Trachtensets ist der Tänzer/die Tänzerin oder dessen/deren Elternteil verpflichtet, den vollen Betrag bis zu 300 CHF zu zahlen.
- 6.5 Bei Beschädigung oder Verlust eines Teils des Sets muss ein Betrag von 50 CHF gezahlt werden.
- 6.6 Jeder Tänzer/jede Tänzerin erhält ein T-Shirt vom Verein, das während der Tanzstunden getragen werden kann.
- 6.7 Jeder Tänzer/jede Tänzerin ist verpflichtet, während des Trainings folgende Kleidung zu tragen:
 - 1. T-Shirt mit dem Logo des „Bashkimi“
 - 2. Sportkleidung (Trainingsanzug, Turnschuhe, „Turntäppeli“)
 - 3. Langes Haar muss gebunden sein.
- 6.8 Wenn einem Tänzer/einer Tänzerin ein T-Shirt fehlt, sollte er/sie den Tanzverantwortlichen so schnell wie möglich informieren.

7 VORBEREITUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

- 7.1 Der Veranstaltungsplan für andere Feste oder Veranstaltungen wird von den verantwortlichen Gruppenleitern koordiniert, die vom Vorstand des Vereins „Bashkimi“ ernannt wurden.
- 7.2 Die Vorbereitungen beginnen einige Wochen im Voraus und die Gruppen werden festgelegt.
- 7.3 Tänzer/Tänzerinnen haben das Recht, ihre Nichtteilnahme an Veranstaltungen zu begründen.
- 7.4 Eine Nichtteilnahme muss am Tag der Veranstaltungsplanung angekündigt werden.
- 7.5 Wenn zwei Übungen vor der Veranstaltung die Abwesenheit eines Tänzers/einer Tänzerin festgestellt wird, kann die Teilnahme an der Vorführung nicht geplant werden.
- 7.6 Jede Änderung oder Wunsch kann in Absprache mit den Tanzverantwortlichen geändert werden.
- 7.7 Die Tanzverantwortlichen haben das Recht, die Teilnahme an der Veranstaltung abzulehnen, wenn die Vorbereitung durch die Tänzer/Tänzerinnen nicht gegeben ist.
- 7.8 Während der Veranstaltungsplanung müssen die Tänzer/Tänzerinnen dafür sorgen, dass die Übungen so lange wie nötig gehalten werden.
- 7.9 Jeder Tänzer/Tänzerinnen muss sein/ihr Trachtenset für die Veranstaltung selbst überprüfen.
- 7.10 Fehlt etwas, ist er verpflichtet, die Tanzverantwortlichen so früh wie möglich zu informieren.

8 VERANSTALTUNGEN

- 8.1 Bei Veranstaltungen müssen die Tänzer/Tänzerinnen die Regeln des Vereinsvorstands und des Veranstaltungsortes einhalten.
- 8.2 Die Teilnahme an Veranstaltungen wird mit dem Veranstaltungsplan und den Tanzverantwortlichen koordiniert.
- 8.3 Der Verein „Bashkimi“ garantiert bei jeder Veranstaltung, dass die Tänzer/Tänzerinnen Essen, Getränke und Transport bei weiten Reisen haben.

9 VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE / FRAGEN

- 9.1 Bei Meinungsverschiedenheiten oder Fragen haben Erziehungsberechtigte das Recht, ein Gespräch mit der Lehrkraft zu suchen.
- 9.2 Sollte das Gespräch oder die Vereinbarung nicht erfolgreich sein, dürfen die Erziehungsberechtigten ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Vorstands verlangen. Dieses Gespräch muss zwischen den Erziehungsberechtigten, der Lehrkraft, die Tänzer/Tänzerinnen und dem Vorstandsverantwortlichen stattfinden.
- 9.3 Wenn diese beiden Gesprächsebenen nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis für beide Seiten führen, kann der erweiterte Vorstand gebeten werden, das Problem zu prüfen.
- 9.4 Alle diese Anfragen müssen schriftlich gemeldet und im Verein archiviert werden.

10 GRUPPEN

- 10.1 Basierend auf der Anzahl der Tänzer/Tänzerinnen ist der Verein „Bashkimi“ verpflichtet, die Gruppen basierend auf dem Tanzerfolg zu bilden.
 - 10.2 Der Tanzerfolg wird von den Gruppenverantwortlichen überprüft, die auch die Gruppeneinteilung vornehmen.
 - 10.3 Die Gruppen sind wie folgt unterteilt:
 - 10.4 Kindergruppe - (Schmetterlinge) Standort: Freizeit- und Jugendzentrum Frjz
 - 10.5 Kindergruppe - (Sperlinge) Standort: Primarschule Oberuster
 - 10.6 Kindergruppe - (Schwalben) Standort: Mehrzwecksaal Kreuz
 - 10.7 Jugendgruppe - (Möwen) Standort: Vereinslokal „Bashkimi“
 - 10.7 Erwachsenenegruppe (Adler) Standort: Mehrzwecksaal Kreuz
 - 10.8 Die Anfangsgruppe der Erwachsenen muss mit den Gruppenverantwortlichen besprochen werden.
 - 10.9 Der Wechsel von einer Gruppe zur anderen kann jederzeit erfolgen, wenn der Erfolg gezeigt wird.
 - 10.10 Der Erfolg des Wechsels wird vom Gruppenverantwortlichen in Absprache mit dem Personal entschieden.
 - 10.11 Auch der Wechsel von der fortgeschrittenen zur Anfangsgruppe ist erlaubt, wenn das Interesse der Schüler nicht gezeigt wird.
 - 10.12 Der Zweck der Einteilung basiert nur auf Erfolg und nicht auf persönlichen, alters- oder geschlechtsspezifischen Gründen.
 - 10.13 Die Vorbereitungen der Gruppen für Veranstaltungen werden gemeinsam basierend auf dem Veranstaltungsplan durchgeführt.
 - 10.14 Die Gruppen werden von mindestens zwei vom Verein „Bashkimi“ autorisierten Personen überwacht.
 - 10.15 Aus logistischen Gründen können sie nicht am selben Ort abgehalten werden.
- Die Eltern werden einige Tage vorher darüber informiert, an welchem Ort die Übungen stattfinden.

11 ALLGEMEINGES

- 11.1 Für die Kindergruppe sind die Erziehungsberechtigten für das Verhalten und das Abholen von den Übungen verantwortlich.
- 11.2 Jede angemessene Verspätung nach der festgelegten Zeit muss so früh wie möglich den Gruppenverantwortlichen gemeldet und bestätigt werden.

Sie haben die Tanzordnung sorgfältig gelesen und stimmen allen aufgeführten Punkten zu: Ja Nein

Vorname / Nachname (Eltern): _____

Vorname / Nachname (Tänzer-in): _____

Datum: _____

Ort: _____

Uster, 15. Januar. 2022

Vorstand - Bashkimi

Unterschrift: _____

Bitte unterschreiben Sie die Ordnung und senden Sie uns diese in Form eines Fotos zurück (WhatsApp, SMS, E-Mail, Viber) oder übergeben Sie sie dem Tanzpersonal.